

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 10

Artikel: Der Religionsunterricht in den untern Klassen der Volksschule

Autor: Muff, Cölestin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung
des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 15. Mai 1897.

№ 10.

4. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die h. h. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hüniken, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Rickenbach, Schwyz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen; die Herren Meisterschreier Joh. Gschwend, Altsäters, Kt. St. Gallen, und Cl. Frei, zum Storchen in Einsiedeln. — Einsiedlungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Abrahamskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Niggli, Bach, Verlagshandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die 1 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Der Religionsunterricht in den unteren Klassen der Volksschule.

Von P. Cölestin Muff, O. S. B., Pfarrvikar.

Religionsunterricht in der Volksschule oder nicht, — diese Frage gehört zu den brennenden Tagesfragen der Gegenwart. Der Religionsunterricht in der Volksschule, das ist der Kardinalpunkt, um den im tiefsten Grunde der heutige Kampf in der Schulfrage sich dreht. Es ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein, ein Kampf von zwei Weltanschauungen, die einander in unlösbarem Widerspruch gegenüberstehen. Allein sagen denn die Gegner nicht: „Auch wir wollen Religion und Religionsunterricht in der Schule, nur soll er ein konfessionsloser sein!“ Nun ja, das sagen sie, aber gerade dadurch wird es offenkundig, daß sie von zwei Dingen eins sind: entweder Heuchler, oder beschränkte Köpfe. Heuchler, wenn sie von Religion reden, aber im Herzen von Religion nichts wissen wollen; beschränkte Köpfe, wenn sie im Ernst meinen, konfessionslose Religion sei wirklich auch Religion.

Wir müssen also für einen Religionsunterricht in der Volksschule einstehen, der wirklich diesen Namen verdient, d. h. für einen konfessionellen, und zwar müssen wir dafür einstehen mit aller Macht, mit aller Zähigkeit und Energie, — das ist des Katholiken wie des Christen heilige Pflicht! Nie und nimmer dürfen wir uns vom Kampfe zurückziehen, indem wir sagen oder denken: lassen wir unsere Gegner nur gewähren;

sie sollen den Bankrott mit ihrem himmelsstürmendem Treiben erleben. Nein, wahrlich, wir dürfen es nicht so machen, nicht machen wie Pilatus, der sich vor der Wut des Volkes zurückzog, statt seine Pflicht zu tun.

Aber diese Pflicht ist noch lange nicht getan mit bloßem Kritisieren und Lamentieren, mit bloßem Reden und Schreiben gegen die konfessionslose, atheistische Schule. Nein! da vor allem heißt es für die Seelsorgsgeistlichkeit und die ganze katholische Lehrerschaft handeln, energisch, zielbewußt und ausdauernd handeln, oder mit andern Worten, da heißt es: den Religionsunterricht in der Volksschule, seiner ganz eminenten Bedeutung gemäß, hochzu schätzen, ihn zu hegen, zu pflegen und für das Leben recht fruchtbar zu machen.

Es möchte daher für die Leser der „Pädagogischen Blätter“ nicht ohne Interesse und Nutzen sein, in folgendem einige praktische Erörterungen über den Religionsunterricht in der Volksschule zu vernehmen. Wir berücksichtigen zunächst nur die untern Klassen, und werden vielleicht später in einem andern Aufsatz auch den Unterricht an den obern Klassen einer ähnlichen Besprechung unterziehen. (Sehr willkommen! Die Redaktion.)

Natürlich liegt unserer Arbeit die Tendenz durchaus ferne, etwa unsere Ansichten andern aufzudrängen zu wollen. Noch viel weniger möchten wir die an den einzelnen Orten zu beobachtenden Verordnungen kirchlicher Behörden irgendwie bemängeln oder gar gegen solche polemifizieren. Was diese Arbeit beabsichtigt, ist einfach das: nach unseren schwachen Kräften mit Gottes Hilfe mitzuwirken, daß der Religionsunterricht in der katholischen Volksschule möglichst eifrig und fruchtbringend erteilt werde. Zu diesem Zwecke besprechen wir nun die Bedeutung und Erteilung dieses Unterrichtes, dann Stoff, Form, Ziel, Vermittel, Zeit und Methode desselben.

1. Bedeutung.

Was in pädagogischen und katechetischen Handbüchern über die Wichtigkeit des religiösen Unterrichtes im allgemeinen gesagt wird, das gilt ganz vorzüglich vom Religionsunterricht in den untersten Klassen der Volksschule. Hoffentlich ist jene Zeit für immer vorbei, wo man sagte: mit Kindern der ersten Primarklassen sei bezüglich Religionsunterricht nichts anzufangen; darum müsse dieser Unterricht in die späteren Schuljahre verschoben werden, wo das Kind schon etwas geläufiger lesen könne, und wo seine Vernunfttätigkeit durch den profanen Unterricht etwas mehr geweckt sei. Solche Ansicht wäre geradezu eine Pest für das Gedeihen der christlichen Volksschule, und das Handeln darnach wäre eine Sünde gegen Natur und Wesen der für Gott und

Religion geschaffenen Kindesseele. Darum sagt so schön ein Provinzial-Konzil von Wien:

„Die von Gott und für Gott geschaffene Menschenseele soll man schon bei der Morgenröte der erwachenden Vernunft mit den Lehren des Heiles bekannt machen; möglichst früh soll sie mit göttlichen Dingen beschäftigt werden, damit nicht Welt und Teufel sich unterdessen einnisteten, denen sie doch bei der Täuse widersagt hat.“

Ja gewiß: die verderbliche, verhängnisvolle Ansicht, den Religionsunterricht auf die späteren Schuljahre zu verschieben, ist so recht eigentlich ein Ausfluss, ein Grundsatz jener irreligiösen, atheistischen Weltanschauung, wie man sie besonders seit Anfang unseres Jahrhunderts auf allen Gebieten, in Familie und Schule und sogar in die Kirche einzuschmuggeln suchte. Zum Glücke aber gibt man, durch traurige Erfahrungen gewizigt, heutzutage jene Ansicht allgemein auf, das heißt, wenigstens in den noch christlich gläubigen Kreisen. Und es wäre überhaupt unbegreiflich, wie Christusgläubige Pädagogen sich dem Wahne hingeben könnten, Religionsunterricht gehöre nicht in die untersten Primarklassen. Denn die Erfahrung beweist schlagend das Gegenteil, beweist, daß Kinder längstens mit dem siebenten Altersjahr regelrechten Religionsunterricht bekommen müssen; und das aus dem einfachen Grunde, weil sie in diesem Alter sowohl die Fähigkeit als auch das Bedürfnis für solchen Unterricht ganz deutlich an Tag legen. Oder was beweist wohl jenes Interesse, das solche Kinder in der Regel an Gott und göttlichen Dingen haben? was beweisen ihre Fragen „woher“, „warum“, „wozu“? was beweist ihr früh erwachendes Gewissen, ihre Unterscheidung zwischen gut und bös? Was anders, als eben ihre Fähigkeit und ihr Bedürfnis für religiösen Unterricht? Also muß er ihnen auch geboten werden schon in den ersten Schuljahren. Es würde daher von unverantwortlicher Gewissenlosigkeit der Lehrer und Behörden zeugen, wenn man in den Klassenzimmern der Unterschule die Worte des Propheten an die Wand schreiben müßte: „Die Kindlein heischen Brot, und niemand ist, der es ihnen breche.“

In Rücksicht aber auf die heutige Zeit ist tüchtiger Religionsunterricht für die jüngsten Primarschüler doppelt wichtig und notwendig. Es ist ja heutzutage die allgemeine Klage, daß die religiöse Bildung und Erziehung im Elternhause immer mehr vernachlässigt werde. Seelsorger und Lehrer oder Lehrerinnen an der ersten Primarklasse machen heute so oft die traurige Erfahrung, daß Kinder die Schule betreten, die halbe Wilde zu nennen sind, die von einem Kreuzzeichen, von Gott, vom Beten wenig oder nichts wissen; oder Kinder, die allerdings das Kreuzzeichen und das eine oder andere Gebetchen angeblich „gelernt“ haben, aber wie?!! — es ist ein wahres Kreuz für Lehrer oder Lehrerin, und sie haben Monate lang die schwerste Not, bis sie die Kleinen das Falsche ab- und das Richtige angewöhnt haben.

Würde nun aber bei diesen armen, lieben Kleinen der religiöse Unterricht das erste, ja das zweite Jahr ganz vernachlässigt, würde man ihnen bloß das Lesen, Schreiben und Rechnen einrichtern, — ach, was sollte dann aus ihnen werden! Würde dann der Seelsorger gar im stande sein, dieselben im dritten Jahre auf die heilige Beicht so vorzubereiten wie es zum würdigen Empfang dieses heiligen Sakramentes und zur gründlichen Erlernung des Beichtens durchaus notwendig ist? Wäre es dann zu verwundern, wenn diese Armen ihrer Lebtag nie recht beichten lernten, sondern wenn alle ihre späteren Beichten eben aussiehen wie die erste: ungenau, flüchtig, oberflächlich. Und werden die schlimmen und oft sehr schlimmen Triebe des Kindesherzens, die man schon im Elternhause viel zu stark werden ließ, auch im ersten und zweiten Schuljahr noch nicht durch religiösen Unterricht geschwächt und möglichst unterdrückt, — ja, wann kann und soll es dann geschehen? Geschieht es aber nicht, dann wächst ein Geschlecht heran, vor dem es graut! Drum halte man schon in der untersten Klasse der Volkschule in Theorie und Praxis den Grundsatz des seligen Bischofs Ketteler fest:

„Der Religionsunterricht ist allein der ganz notwendige Unterricht. Er ist ein Brechen und Austeilen des Brotes, das vom Himmel herabgekommen ist an unsere Kinder, damit, wer davon isst, nicht sterbe.“

2. Die Erteilung des Unterrichtes.

Wir haben es hier mit der Frage zu tun: durch wen die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Unterstufe geschehen soll, durch den Seelsorger oder den Lehrer, die Lehrerin? Daß es heilige Amtspflicht jedes Seelenhirten ist, auch die Anfänger persönlich in die Wahrheiten unserer heiligen Religion nach und nach einzuführen, darüber braucht man nicht viele Worte zu verlieren. „Es haben ja zu allen Zeiten die Auktoritäten der Kirche auf weisen Unterricht und fromme Erziehung der Jugend gedrungen, und die Kinder als die jungen Pflanzen im Acker Gottes der treuen Liebe und Sorgfalt der bestellten Aufseher und Pfleger des göttlichen Erntefeldes mit besonderm Nachdruck empfohlen,“ so heißt es in einem alten Hirtenbeschreiben eines bayerischen Bischofs. Und ein anderer Oberhirte schrieb einstens an seinen Klerus: „Es ist nicht nur im Auftrage und in der Sendung Christi, sondern auch infolge seines göttlichen Beispiels unsere Pflicht, vornehmlich die christliche Jugend an den Segnungen unseres geistlichen Hirtenberufes teilnehmen zu lassen.“ — Es wäre jedenfalls ein verhängnisvoller Missgriff, wenn ein Pfarrer den Religionsunterricht der Anfänger ganz den weltlichen Händen, dem Lehrer oder der Lehrerin, überlassen wollte.

Allein es wäre ebenso ein arger Missgriff eines Lehrers, einer

Lehrerin an der Unterstufe, wenn sie sich um den Religionsunterricht nichts kümmern wollten. Im Gegenteil, gerade auf der Unterstufe soll der Lehrer auf die Erziehung und Herzensbildung seiner Pflegebevölkerten sein Hauptaugenmerk richten. Das ist aber nicht möglich ohne Unterricht in der Religion. Ja, kein Unterricht ist so notwendig für die Kleinen, keiner so ansprechend, wenn er anders richtig erteilt wird, wie der Unterricht in den großen, herrlichen Wahrheiten unserer heiligen Religion. Unleugbar ist es also Pflicht einer Lehrkraft, zumal an der Unterstufe, in Erteilung des Religionsunterrichtes entsprechend mitzuwirken. Diese Pflicht ergibt sich aus dem konfessionellen Charakter der Volksschule und aus der Bedeutung der Religion überhaupt und für die Erziehung im besondern. Lehrer oder Lehrerinnen, welche die Erfüllung dieser Pflicht versäumen, sind Feinde der ihnen anvertrauten Kindern, ja geradezu Feinde der Schule. Denn eben gerade die religiöse Unterweisung erleichtert in hohem Grade die Lösung der allgemeinen Schulaufgabe. Wie leicht ist bei religiös wohl unterrichteten und erzogenen Kindern die Disziplin aufrecht zu erhalten; wie erfolgreich können sie zu Fleiß, Eifer und Ausdauer ermuntert werden. Man wird daher immer die Erfahrung machen: eine Unterschule, deren Lehrer oder Lehrerin ein Hauptgewicht legt auf kräftige Unterstützung und Förderung des religiösen Unterrichtes durch den Geistlichen, steht auch bezüglich Disziplin und guten Leistungen in den profanen Fächern tadellos, ja mustergültig da. Und es kann auch nicht anders sein, da durch keinen andern Unterricht Gemüt, Verstand, Sprache, Gedächtnis, Phantasie des Kindes so sehr gepflegt und bereichert werden.

Aber wie soll die Lehrkraft in der Unterschule bei Erteilung des Religionsunterrichtes mitwirken? Hierüber nur wenige Andeutungen. Zunächst ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die Kinder der ersten Klasse das Kreuzzeichen richtig machen, die notwendigsten Gebete, wie das Vater unser und Ave Maria und einige fromme Verslein gehörig nachsprechen und beten lernen. Auch bei Schülern des 2. und 3. Jahres ist die Nachhülfe der Lehrkraft dringend notwendig, da der Katedhet in wöchentlich 2 Stunden unmöglich den ganzen Memorierstoff den Kindern beizubringen vermöchte. Eine gute, erfolgreiche Methode ist es auch, die auswendig zu lernenden Säckchen des Katechismus oder Memorierbüchleins als Schreibübungen für die Kinder zu benutzen. Aber die Tätigkeit der Lehrerschaft für den Religionsunterricht wird sich nicht auf solche Übungen und auf die kurze Zeit beschränken, die im Stundenplan hiefür bestimmt ist, sondern der gesamte Schulunterricht überhaupt wird die religiöse Ausbildung und Erziehung der Kleinen nie aus dem Auge verlieren.

(Fortsetzung folgt.)